

Teilnahmebedingungen für das BMW Motorrad Gewinnspiel 2025 nach erfolgter Probefahrt

§ 1 Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80788 München (nachfolgend „BMW“). Weitere Informationen zu BMW finden Sie unter: www.bmw-motorrad.de/de/public-pool/content-pool/imprint.html.

§ 2 Gewinn

Unter allen Teilnehmern am BMW Motorrad Gewinnspiel nach erfolgter Probefahrt wird folgender Gewinn verlost:

- die Nutzung einer BMW R 1300 GS für die Saison 2026

Die Nutzungsüberlassung des Fahrzeugs gilt für den Zeitraum von einer Saison (April-September 2026). Die genaue Terminierung des Übergabetermins sowie des genauen Zeitraums ist abhängig von der Auslastung des BMW Motorrad Fuhrparks. BMW wird mögliche Termine zum Antritt des Gewinns vorschlagen.

Nicht im Gewinn enthalten sind die über die Nutzung des Fahrzeugs hinausgehende Kosten (z. B. für Verbrauchs- und Benzin-Kosten, An- und Abreise zum Abholungsort, Maut-/Parkgebühren) sowie die Motorrad-Schutzkleidung. Der Gewinner trägt diese Kosten bzw. stellt die erforderliche Motorrad-Schutzkleidung selbst bereit.

Der Gewinn ist personengebunden, nicht übertragbar und nicht in Bar auszahlbar.

§ 3 Teilnahme und Dauer

Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind nur volljährige Personen, d. h. Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Zur Teilnahme sind nur Personen berechtigt, die ihren Wohnsitz während der Teilnahme in Deutschland haben.

Gewinnspielzeitraum: 01.08.2025 bis 31.10.2025 23:59 Uhr.

Zum Gewinnspiel wird nur zugelassen, wer innerhalb der hierfür gesetzten Frist teilnimmt.

Jeder Teilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen.

§ 4 Ausschluss von der Teilnahme

Ein Teilnehmer, der sich mit fehlerhaften Daten registriert oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen (Gewinnspiel-Roboter) oder sich anderweitig einen Vorteil durch Manipulation verschaffen oder zu verschaffen suchen. Die BMW AG behält sich in einem solchen Fall die nachträgliche Aberkennung und

Rückforderung der Gewinne vor.

Mitarbeiter von BMW und mit BMW verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 5 Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels

Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel:

1. Durchführung einer Probefahrt auf einem Fahrzeug der BMW Motorrad Modellpalette bei einem BMW Motorrad Partner in Deutschland bis 31.10.25.

Die Probefahrt kann aufgrund einer erfolgten Online-Probefahrtanfrage über [bmw-motorrad.de](https://www.bmw-motorrad.de) (<https://www.bmw-motorrad.de/de/service/forms/test-ride.html>) oder über einen direkten Kontakt zum BMW Motorrad Partner (telefonisch/E-Mail/Walk-In) erfolgen.

2. Registrierung für das Gewinnspiel auf der BMW Motorrad Probefahrt-Gewinnspiel Webseite mit Eingabe des persönlichen, nicht übertragbaren Gewinnspiel-Codes vom 01.08. bis 31.10.2025, 23:59 Uhr.

Die URL/QR-Code der Gewinnspiel-Webseite sowie der individuelle Teilnahmecode werden nach durchgeführter Probefahrt vom BMW Motorrad Partner an den Teilnehmer ausgegeben.

Die Registrierung setzt das vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllen aller Pflichtfelder (hierzu zählt auch der Teilnahmecode) sowie die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus.

Die Ermittlung des Gewinners erfolgt per Losverfahren durch BMW. Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Auslosung des Gewinners erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Teilnahmeschluss.

Der Gewinner wird von BMW oder dem hierfür beauftragten Partner per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 20 Tagen, nachdem die Gewinnbenachrichtigung an die von ihm angegebene Adresse versandt wurde, und erklärt gegenüber der BMW AG, dass er den Gewinn annimmt, oder ist er unter den von ihm angegebenen Daten nicht erreichbar, entfällt sein Anspruch auf den Gewinn. Gleiches gilt, wenn der Gewinner es unterlässt, zur Gewinnübermittlung notwendige Mitwirkungshandlungen vorzunehmen oder der Gewinn aus Gründen nicht übergeben/wahrgenommen werden kann, die der Gewinner zu vertreten hat. Verfällt der Gewinn, findet eine Neuverlosung unter den übrigen Teilnehmern statt.

§ 6 Voraussetzungen für den Gewinnantritt

Die Abholung des Fahrzeugs erfolgt durch den Gewinner bei BMW Motorrad in München bzw. alternativ bei einem BMW Motorrad Partner seiner Wahl (innerhalb Deutschlands).

Die Nutzung erfolgt auf Basis des BMW Fahrzeugnutzungsvertrages, der bei der Inanspruchnahme des Gewinns (Übergabe des Fahrzeugs) ausgehändigt wird und vom Gewinner vor Übergabe des Fahrzeugs zu unterzeichnen ist. Der Gewinner muss bei Übergabe des Fahrzeugs einen gültigen Führerschein der Klasse A und einen gültigen Personalausweis (jeweils im Original) vorlegen.

Darüber hinaus muss er eine vollständige Motorrad-Schutzkleidung vorweisen.

Ist der Gewinner hierzu – aus welchem Grunde auch immer – nicht in der Lage, ist die jeweilige Person von der Fahrzeugnutzung ausgeschlossen.

§ 7 Haftung von BMW

BMW haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt zudem nicht für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Dies sind Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten beschränkt sich auf den gewinnspieltypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 8 Datenschutzinformationen

Zur Durchführung des Gewinnspiels werden von der BMW AG personenbezogene Daten erhoben. Namentlich sind dies Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse. Diese werden nur zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels und zur Ermittlung des Gewinners verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

In diesem Zusammenhang werden diese zur Gewinnspielabwicklung gegebenenfalls Dritten zur Verfügung gestellt (z. B. mit BMW verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG und/oder Dienstleister) und nach Beendigung des Gewinnspiels wieder gelöscht.

Sofern der Teilnehmer eine separate Einwilligung in werbliche Kommunikation erteilt, gelten die Bestimmungen der Datenschutzhinweise der BMW AG. Diese finden sich, insbesondere zu Kontaktdaten sowie den Betroffenenrechten des Teilnehmers, unter <https://www.bmw-motorrad.de/datenschutz>

§ 9 Einverständnis in Namensnutzung und Übertragung von Bildrechten

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Name im Falle des Gewinns durch BMW im Rahmen der Gewinnspiel-Folgekommunikation auf der BMW Motorrad Deutschland Webseite sowie in den BMW Motorrad Deutschland Social Media Kanälen (Facebook / Instagram) veröffentlicht wird. Diese Rechteübertragung unterliegt deutschem Recht.

§ 10 Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels

BMW behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen, zu beenden oder zu ändern. Die BMW AG ist hierzu insbesondere berechtigt, wenn die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann.

§ 11 Sonstiges

Die BMW AG behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. In diesem Falle wird dem Teilnehmer eine neue Fassung der Teilnahmebedingungen zugesandt. Erklärt sich der Teilnehmer binnen einer Frist von 2 Wochen nicht mit den geänderten Bedingungen

einverstanden, wird er von der Teilnahme am Gewinnspiel/Preisausschreiben ausgeschlossen und seine Daten werden gelöscht.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist München

Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem/der Teilnehmer/-in und BMW unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Sollten einzelnen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.